



Technische Richtlinien zur Flächenermittlung

bei unterschiedlicher Oberflächenversiegelung sowie Regelungen über die Nutzung von Zisternen

Da es Unterschiede in der Art und Intensität der Oberflächenversiegelung gibt, wird eine Unterscheidung nach dem Versickerungsverhalten der verschiedenen Werkstoffe unter Berücksichtigung von Abflussbeiwerten und dem Versickerungsgebot des Hessischen Wassergesetzes vorgenommen. Dabei wurden Berechnungsgruppen mit einheitlichem Faktor gebildet.

Die versiegelte Fläche in Quadratmetern wird mit dem jeweiligen Faktor multipliziert und dient als Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Niederschlagswassergebühr für das einzelne Grundstück.

Voraussetzung für die Anwendung der Faktoren ist, dass die maßgebliche Oberfläche mit einem Anschluss an die Kanalisationsanlage versehen ist. Sofern kein Abfluss vorhanden ist und ein freiflächiges Abfließen in die Vegetationsflächen vorliegt, erfolgt keine Berücksichtigung der Fläche bei der Gebührenberechnung.

Die Berechnungsgruppen werden wie folgt gebildet:

Art der Befestigung: _____ **Faktor:** _____

A. Bebaute Grundstücksflächen

- | | |
|--|-----|
| 1. Gebäude (Haus, Garage(n), Nebengebäude mit Dächern) | 1,0 |
| 2. Kiesschüttflachdächer | 0,5 |
| 3. Begrünte Dachflächen | 0,3 |

B. Hofflächen, Zufahrten und sonstige künstlich befestigte Flächen

- | | |
|--|-----|
| 4. mit Schwarzdecke, Beton, Betonplatten, Pflaster, Verbundsteine und alle Beläge mit Fugenverguss oder Beton- bzw. Bitumenunterbau | 1,0 |
| 5. mit Verbundsteinen und anderen Belägen, die weder einen Fugenverguss noch einen Beton- bzw. Bitumenunterbau haben | 0,6 |
| 6. mit Ökopflaster, wie z.B. Porensteine, Splittfugenpflaster und Rasenfugensteine; Kies- u. Splittdecken sowie unbefestigte, verdichtete Hof- und Wegeflächen | 0,4 |

C. Zisternen

1. Bei Zisternen ohne direkten oder mittelbaren Kanalanschluss werden die angeschlossenen Flächen nicht in die Niederschlagswasserberechnung einbezogen.
2. Bei Zisternen mit direktem oder mittelbarem Kanalanschluss werden die angeschlossenen Flächen aufgrund der Verwertung und Versickerung von Niederschlagswasser nicht in vollem Umfang in die Berechnung einbezogen.
Die Größe der Fläche ist abhängig von der Nutzung der Zisterne. Bei einer Brauchwassernutzung diejenige Fläche, die sich durch Division des Zisterneninhalts (in Kubikmetern) durch 0,056 ergibt. Zur alleinigen Gartenbewässerung diejenige Fläche, die sich aus der Division des Zisterneninhalts (in Kubikmetern) durch 0,112 ergibt.

Die Berechnung wird auf folgender Basis vorgenommen:

Nach Auskunft des Deutschen Wetterdienstes fallen im Jahresdurchschnitt in Niederdorfelden rund 675 Liter Niederschlag pro Quadratmeter. Umgerechnet auf einen Monat sind dies 0,056 cbm pro Quadratmeter. Teilt man das Fassungsvermögen der Zisterne durch diesen Wert, erhält man im Ergebnis die Teilfläche der an die Zisterne angeschlossenen Fläche, die bei der Berechnung der Niederschlagsgebühr außer Ansatz bleibt.

1. Berechnungsbeispiel (Brauchwassernutzung):

Angeschlossene Dachfläche	100 qm
Zisternenfassungsvermögen	3 cbm
3 cbm : 0,056 cbm pro qm =	54 qm (aufgerundet)

Ergebnis: 54 qm der angeschlossenen Dachfläche bleiben bei der Berechnung der Kanalbenutzungsgebühren außer Ansatz und werden von der Gesamtfläche (Abschnitte II A und B) abgezogen; 46 qm sind anzurechnen.

ACHTUNG !

Bei einer Brauchwassernutzung ist laut Abwassersatzung §25 Abs. 2 ein privater Zähler zur Brauchwassermessung zu installieren.

2. Berechnungsbeispiel (Gartenbewässerung):

Angeschlossene Dachfläche	100 qm
Zisternenfassungsvermögen	3 cbm
3 cbm : 0,112 cbm pro qm =	27 qm (aufgerundet)

Ergebnis: 27 qm der angeschlossenen Dachfläche bleiben bei der Berechnung der Kanalbenutzungsgebühren außer Ansatz und werden von der Gesamtfläche (Abschnitte II A und B) abgezogen; 63 qm sind anzurechnen.

D. Sonstige Oberflächenbefestigungen

Rasengittersteine und Schotterrassen, soweit sie nicht mit einem wasserundurchlässigen Unterbau versehen sind, bleiben unberücksichtigt.

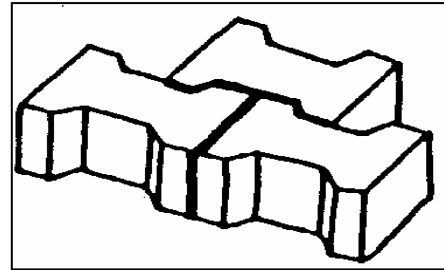
Um Ihnen die Zuordnung Ihrer befestigten Flächen in die jeweilige Befestigungsart zu erleichtern, geben wir Ihnen nachstehend einige Beispiele der verschiedenen Befestigungsmöglichkeiten.

Pflaster und Verbundsteine mit Fugenverguss: (Faktor 1,0)

Die Fugen zwischen den einzelnen Steinen sind mit wasserundurchlässigen Materialien vergossen wie z.B. mit Asphalt oder Beton.

Verbundsteinpflaster:(Faktor 0,6)

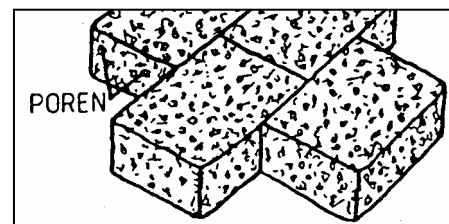
Verbundsteine sind Pflastersteine, die aufgrund ihrer Kantenformen engbündig ineinander greifen und miteinander verzahnt sind. Der Faktor 0,6 wird angewandt, wenn die Verbundsteine weder einen Fugenverguss noch einen Beton- bzw. Bitumenunterbau haben.



Als **ÖKOPFLASTER (Faktor 0,4)** werden Pflasterbeläge und künstliche Befestigungen bezeichnet, die sich aufgrund ihrer Beschaffenheit und Verlegeart durch eine hohe Wasserdurchlässigkeit auszeichnen. Dazu gehören z.B.

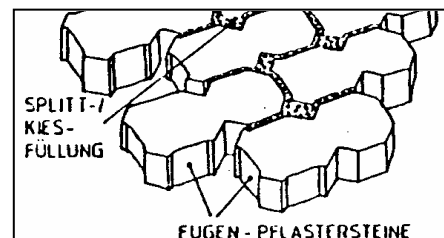
- Porenpflaster

Porenpflaster besteht aus Pflastersteinen, die einen großporigen Kornaufbau aufweisen und hierdurch wasserdurchlässig sind.



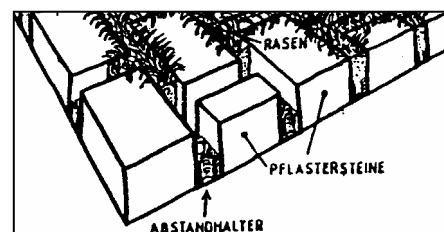
- Splittfugenpflaster

Splittfugenpflaster besteht aus Pflastersteinen, deren Zwischenräume mit Splitt oder Kies verfüllt sind.



- Rasenfugenpflaster

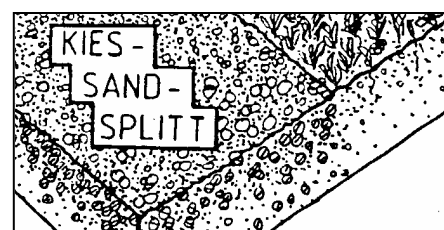
Rasenfugenpflaster besteht aus Pflastersteinen, die mit Hilfe von Abstandhaltern breitfugig verlegt sind. In den breiten Fugen wird Humus eingefüllt und Rasen ausgesät.



- Kies- und Splittdecken

(wassergebundene Decken)

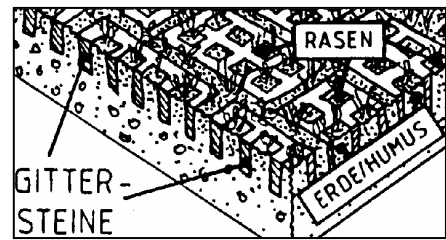
Hierbei handelt es sich um Oberflächenbefestigungen aus Kies, Splitt, Schlacke, Sand und ähnlichen wasserdurchlässigen Materialien, die auf ebenfalls durchlässigem Unterbau aufgebracht werden.



Oberflächenbefestigungen, die bei der Berechnung nicht berücksichtigt werden:

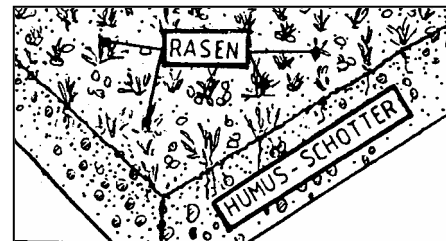
- Rasengittersteine:

Rasengittersteine sind Steine mit wabenförmigen Öffnungen, die mit Erde gefüllt und mit Rasen bewachsen sind. Dadurch entsteht eine großflächige Rasendecke, die eine sehr hohe Wasserdurchlässigkeit aufweist.



- Schotterrassen:

Schotterrassen ist ein Gemisch aus Humus und Schotter bzw. Splitt, auf dem Rasen - ausgesät wird. Es bildet sich so eine durchgehende Vegetationsdecke mit entsprechend hoher Wasserdurchlässigkeit.



- Vegetationsflächen:

Vegetationsflächen sind gänzlich unbefestigte Flächen wie z.B. Rasen, Wiesen, Beete, Rabatten, usw. Diese Flächen bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt, ebenso Gewässer.

Weitere Informationen und Erläuterungen:

Abhängen von Dachflächen:

Dachfläche entwässert auf das eigene Grundstück oder in Zisterne.

Bodenablauf:

Einlaufschacht, der an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen ist.

Zurückhalten von Niederschlagswasser in Zisternenanlagen:

Hierbei sind entsprechende Bauvorschriften bzw. DIN-Vorschriften zu beachten. (z.B. freier Auslauf bei Nachspeiseeinrichtung gem DIN 1988. Für weitere Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Gemeinde Niederdorfelden unter der Rufnummer 06101-5353-15 zur Verfügung.

Freiflächiges Abfließen:

Abfließen des Niederschlagswassers von versiegelten Flächen auf nicht versiegelte Flächen.